

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,  
Jugend und Senioren | Postfach 11 21 | 24100 Kiel

Vorsitzende des  
Bildungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau  
Sylvia Eisenberg – MdL -  
Landeshaus  
24105 Kiel

18. Oktober 2005

**Internat Aumühle  
Sitzung des Bildungsausschusses am 22. September 2005 und 03. November 2005**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
in der Sitzung des Bildungsausschusses am 22. September 2005 ist für die Sitzung am 03. November 2005 um einen schriftlichen Bericht gebeten worden, in den die E-mail von Frau Simone Breuel vom 12. September 2005 an die Mitglieder des Bildungsausschusses und weitere Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages sowie andere Adressaten einbezogen werden soll.

Träger des Internats Aumühle – Institut für Sprach- und Entwicklungsförderung – ist das Diakonie Hilfswerk (DHW) in Rendsburg.  
Mit dem Einrichtungsträger sind gemäß § 75 Abs. 3 Zwölftes Sozialgesetzbuch SGB XII fünf Vereinbarungen abgeschlossen worden, und zwar für folgende Bereiche:  
vollstationäre Schulkindbetreuung,  
teilstationäre Schulkindbetreuung,  
vollstationäre Frühförderung,  
teilstationäre Frühförderung,  
Frühförderkurse.

Bei der voll- und teilstationären Frühförderung und den Frühförderkursen handelt es sich um vom Internatsbetrieb unabhängige Leistungen.

In der voll- oder teilstationären Schulkindbetreuung ergänzt das Internat Aumühle das Angebot des Internats der Staatlichen Schule für Sprachbehinderte in Wentorf, das 52 voll- und 11 teilstationäre Plätze für die Schulkindbetreuung vorhält. Vorgabe ist für die Staatliche Internatsschule in Wentorf, dass diese Schülerinnen und Schüler vorrangig im eigenen Internat aufnimmt. Nur Schülerinnen und Schüler, die aus Kapazitätsgründen hier nicht stationär bzw. teilstationär aufgenommen werden können, sollen durch das Internat Aumühle betreut werden.

Das Internat der Staatlichen Schule für Sprachbehinderte in Wentorf war in den vergangenen Jahren aus unterschiedlichen Gründen nicht immer ausgelastet. Dies lässt sich weitgehend mit dem Rückgang von Lese- und Rechtschreib- sowie Stottererkursen erklären. Dies führte nach Feststellungen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein in dem Zeitraum ab 1999 im Internat Wentorf zu erheblichen Mindererlösen. Die Staatliche Internatsschule in Wentorf ist daher aufgefordert worden, mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 das Internat so zu belegen, dass Mindererlöse nach Möglichkeit reduziert werden oder sogar ganz entfallen. Dies wird dazu führen, dass im Internat Aumühle nicht mehr so viele Schülerinnen und Schüler wie bisher betreut werden, und zwar mit der Folge, dass ein wirtschaftlicher Internatsbetrieb nach Auffassung des DHW, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren geteilt wird, in dem bisherigen Gebäude nicht mehr gegeben ist. Deshalb hat sich das DHW entschlossen, das Internat mit Ablauf des Schuljahres zum 31. Juli 2006 zu schließen.

Hinzu kommt, dass von z.Zt. 102 Schülerinnen und Schülern der Staatlichen Internatsschule Wentorf 45 Schülerinnen und Schüler in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn beheimatet sind, so dass sich die Frage stellt, ob diese Schülerinnen und Schüler in wohnortnahen Sprachheilklassen bzw. integrativen Maßnahmen angemessen beschult werden können. Dies setzt allerdings die Schaffung bedarfsgerechter unterstützender Angebote nach SGB XII voraus. Das DHW hat Interesse bekundet, diese Leistungen zu erbringen. Deshalb findet am 13. Oktober 2005 ein Gespräch mit den Sozialämtern und den unteren Schulaufsichtsbehörden der Kreise Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Dithmarschen unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung und Frauen statt. Anschließend werden Gespräche mit dem DHW stattfinden. Über die jeweiligen Gesprächsergebnisse kann in der Sitzung des Bildungsausschusses am 03. November 2005 mündlich berichtet werden.

In die Gespräche mit den Sozialämtern sollen auch die vom Internatsbetrieb unabhängigen Leistungsbereiche „voll- und teilstationäre Frühförderung“ sowie „Frühförderkurse“ einbezogen werden. Diese Leistungsangebote will das DHW nach eigenen Aussagen auch unter geänderten Rahmenbedingungen weiterhin erbringen.

Auffällig ist in diesen Leistungsbereichen, dass die teilstationäre Frühförderung zu 100 % und die vollstationäre Frühförderung zu über 75 % für behinderte Kinder aus den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn bewilligt wird (Stand: August 2005). Hier wird zu prüfen sein, ob und in welcher Weise ambulante Hilfen bedarfsgerecht angeboten werden können.

Zum Brief von Frau Breul sind folgende Anmerkungen zu machen:

Zu 1 und 2. Einen Beschluss der Landesregierung, die Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte zu schließen, gibt es nicht.

Der Landesrechnungshof hat nach Prüfung der Staatlichen Internatsschulen für Hör- und Sehgeschädigte in Schleswig, für Sprachbehinderte in Wentorf sowie für Körperbehinderte in Damp und Raisdorf vorgeschlagen, wohnortnahe Sprachheilklassen einzurichten und mittelfristig in Schleswig eine landesweite Einrichtung als Förderzentrum für Kinder und Jugendliche mit Hör- und Sehschädigung sowie Sprachbehinderung zu gründen. Ob die Umsetzung dieser Vorschläge möglich ist, wird derzeit unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung und Frauen geprüft. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zu 3. Ein Verbot der Eigenwerbung für das Internat Aumühle wurde von Behörden des Landes weder gegenüber dem Einrichtungsträger noch dem Internat selbst ausgesprochen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Internat Aumühle um eine Einrichtung nach dem SGB XII handelt, die nicht auf Grund von Werbemaßnahmen belegt wird. Die Belegung richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen des SGB XII.

Zu 4. Wie vorstehend dargelegt, ist hinsichtlich des Schulbetriebes in Wentorf noch nichts entschieden, auch wird nichts hinter dem Rücken der Betroffenen entschieden. Die Bemerkungen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein können im Internet unter [landesrechnungshof.schleswig-holstein.de/Veroeffentlichungen/Bemerkungen 2005 - Teilziffer 27 „Staatliche Schulen für Hörgeschädigte und staatliche Schulen für Behinderte“](http://landesrechnungshof.schleswig-holstein.de/Veroeffentlichungen/Bemerkungen%202005%20-%20Teilziffer%2027%20„Staatliche%20Schulen%20fuer%20HoergeschaeDIGte%20und%20staatliche%20Schulen%20fuer%20Behinderte“) nachgelesen oder als pdf-Datei herunter geladen werden.

Darüber hinaus hat das DHW alle Eltern und Erziehungsberechtigten über die geplante Schließung des Internats und seine Bereitschaft, das Fachwissen und die Erfahrungen aktiv in die Entwicklung der wohnortnahen Förderangebote in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn einzubringen, mit Schreiben vom 09. August 2005 informiert.

Zu 5. Die Kosten der Beschulung sprachbehinderter Schülerinnen und Schüler werden auch zukünftig aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Zu 6. Die Landesregierung wird auch weiterhin einen bedarfsgerechten, am Wohl des behinderten Schulkindes orientierten Unterricht unter Einbeziehung ergänzender Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sicherstellen.

Zu 7. Es ist nicht Aufgabe der Schule, Sprach- und Motorikbehinderungen zu therapieren. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation werden als Eingliederungshilfe nach Kapitel 4 SGB IX in Verbindung mit Kapitel 6 SGB XII durch fachlich qualifiziertes Personal erbracht. Über die Erbringung dieser Leistungen werden mit den Anbietern Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung, die Vergütung und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung abgeschlossen.

Der Bericht wurde mit dem Ministerium für Bildung und Frauen abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Körner  
Staatssekretär